



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer neuen rechtlichen Regelung Referentenentwurf einer Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor Blauzungenkrankheit

Aktuell seit 17.11.2025 13:10:38

Aktiv vom 06.06.2024 bis 03.02.2026

Angegeben von:

Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) (R000166) am 06.06.2024

Beschreibung:

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Eilverordnung soll schnellstmöglich die Anwendung bislang nicht zugelassener Impfstoffe gegen Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 (BTV-3) für einen Zeitraum von sechs Monaten gestattet werden. Das Virus der Blauzungenkrankheit wird durch eine Mückenart (Gnitzen) übertragen. Die Gestattung der Anwendung der Impfstoffe dient der Eindämmung des wetterbedingt wieder aufflammenden Infektionsgeschehens und damit der Tiergesundheit und dem Schutz der empfänglichen Tiere vor unnötigem Leid.

Betroffene Interessensbereiche (1)

Land- und Forstwirtschaft [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. [SG2406060011](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[alle SG dorthin]

2. SG2502280005 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[alle SG dorthin]